



HVBG

HVBG-Info 11/1986 vom 24.06.1986, S. 0802 - 0805, DOK 370.3/017-BSG

**Zur Frage des Beweiswertes der ersten Angaben im Verfahren  
- BSG-Beschluß vom 22.05.1959 - 5 RKn 51/58**

Zur Frage des Beweiswertes der ersten Angaben im Verfahren;  
hier: BSG-Beschluß vom 22.05.1959 - 5 RKn 51/58 - (dieser Beschluß  
wird u.a. zitiert im Urteil des Hessischen LSG vom  
15.02.1978 - L-3/U-828/77 - vgl. VB 127/78 - und in PODZUN  
"Der Unfallsachbearbeiter" Kennzahl 820, S. 13)

Aus gegebenem Anlaß weisen wir auf den BSG-Beschluß vom 22.05.1959  
- 5 RKn 51/58 - hin. Das BSG hat in dieser Entscheidung sich wie  
folgt zu der Bewertung von Erstangaben des Verletzten durch das  
LSG geäußert:

"Wenn das Berufungsgericht der ersten Angabe F. im  
Knappschafts Krankenhaus K., er litte schon seit einem halben Jahr  
an diesen Beschwerden, besondere Bedeutung zugemessen hat, so hat  
es auch damit die Grenzen seines Rechts auf freie Beweiswürdigung  
nicht überschritten. Den zeitlich ersten Aussagen kommt, da sie  
noch von irgendwelchen Wunschvorstellungen unbeeinflusst sind,  
besondere Bedeutung zu. Das Berufungsgericht hatte keine  
Veranlassung anzunehmen, daß diese Aussagen nicht gemacht worden  
seien oder daß sie einen anderen Inhalt gehabt hätten, zumal keine  
Möglichkeit mehr bestand, F. erneut zu vernehmen, da er inzwischen  
verstorben war."